

Schüler müssen gleichzeitig dringend auf Toilette während Leistungsüberprüfung.

Beitrag von „BaldPension“ vom 12. Dezember 2025 14:32

Zitat von s3g4

Bei gegenwärtiger Rechtslage, wären Gebühren für Toiletten nicht zulässig. Zum Glück

Wieso zum Glück? Aber das Münzprinzip wäre vielleicht die Lösung. Auch, wenn die Schüler keine Gebühren zahlen müssen, könnte man es so einrichten, dass sie sich aus dem Sekretariat eine spezielle Toilettenmünze abholen. Die Sekretärin notiert sich Name und Uhrzeit. So kann man auch nach einem Toilettenvandalismus besser ermitteln. 😎